

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 02.09.2013
23. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1	Wirtschaft und Finanzen am 07.09.2013	2
1.1.2	Ortsplanung am 09.09.2013	2
1.1.3	Wirtschaft und Finanzen am 10.09.2013	2
1.1.4	Bildung und Soziales am 11.09.2013	3
1.1.5	Umwelt und Verkehr am 12.09.2013	4
1.2	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013	4
1.3	Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung) -	5
1.4	Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Durchführung einer Kommunalstatistik für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d BGB (Kommunalstatistiksatzung – Mietspiegel)	7
1.5	Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes	8
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau Brücke Parkstraße (Bw 13)	8
2.2	Veranstaltungen – Informationen	9
2.2.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“	10
2.2.2	Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	11
2.3	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	11
2.4	Verkauf und Abholung von Laubsäcken 2013	12
2.5	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit	12
2.6	Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 02.10.2013	12
	Impressum	13

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Wirtschaft und Finanzen am 07.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 42. (Sonder-)Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie ein zu

Samstag, 07.09.2013, 9.00 Uhr.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Straße 86
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorbereitung des Haushaltes 2014 auf der Grundlage des Haushaltes 2013
6. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.2 Ortsplanung am 09.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Ortsplanung (OPA)
Der Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 33. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie ein zu

Montag, 09.09.2013, 18.00 Uhr.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 497/2013 Termine der gemeindlichen Gremien im Jahr 2014, BE: Herr Jüttner
6. BV 498/2013 Kommunale Wohnungen in Schöneiche, BE: Frau Simmerl
7. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale, BE: Herr Jüttner
8. BV 532/2013 Bebauungsplan Gutsdorf/Dorfstraße - südlicher Teil - Billigung des Entwurfs mit Begründung sowie öffentliche Auslegung mit Bürger- und Behördenbeteiligung, BE: Herr Jüttner
9. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 - Kiefernweg zwischen Heideweg/Prager Straße und Hamburger Straße/Stockholmer Straße – Änderung Planungskonzept/Entwurfsplanung – Information zum Planungsstand, BE: Herr Jüttner
10. BV 550/2013 Investitionsvorhaben Haus des Sports, BE: Frau Düring
11. BV 561/2013 Lärmaktionsplan – Abwägung zum Beteiligungsverfahren und Beschlussfassung, BE: Herr Jüttner
12. BV 562/2013 Neubau Kommunalwohnungen Brandenburgische Str. 66 – Entwurfsplanung, BE: Herr Jüttner
13. BV 563/2013 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei Kalkberger/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
14. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.05.13, 12.08.13
15. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.05.13, 12.08.13
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. i. V. Hans-Hoachim Hutfilz

Michael Heyden
Vorsitzender

1.1.3 Wirtschaft und Finanzen am 10.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
Die Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 43. Sitzung des **Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie ein
zu

Dienstag, 10.09.2013, 18.00 Uhr.

Sitzungsort:
Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und
Beschlussempfehlung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 497/2013 Termine der gemeindlichen
Gremien im Jahr 2014, BE: Herr Jüttner
6. BV 498/2013 Kommunale Wohnungen in
Schöneiche, BE: Frau Simmerl
7. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale,
BE: Herr Jüttner
8. BV 532/2013 Bebauungsplan Gutsdorf/ Dorf-
straße - südlicher Teil - Billigung des Entwurfs
mit Begründung sowie öffentliche Auslegung mit
Bürger- und Behördenbeteiligung,
BE: Herr Jüttner
9. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 –
Kieferndamm zwischen Heideweg/Prager Straße
und Hamburger Straße/Stockholmer Straße –
Änderung Planungskonzept/Entwurfsplanung –
Information zum Planungsstand,
BE: Herr Jüttner
10. BV 550/2013 Investitionsvorhaben Haus des
Sports, BE: Frau Düring
11. BV 561/2013 Lärmaktionsplan – Abwägung
zum Beteiligungsverfahren und Beschlussfas-
sung, BE: Herr Jüttner
12. BV 562/2013 Neubau Kommunalwohnungen
Brandenburgische Str. 66 – Entwurfsplanung,
BE: Herr Jüttner
13. BV 563/2013 Vorhabenbezogener Bebau-
ungsplan "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei
Kalkberger/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungs-
beschluss, BE: Herr Jüttner
14. Entwicklung der Kreditaufnahme seit 1990 und
des Schuldenabbaus durch die Gemeinde
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 13.08.13
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
am 13.08.13
18. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Beate Simmerl
Vorsitzende

1.1.4 Bildung und Soziales am 11.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Bildung und Soziales
Die Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 34. Sitzung des **Ausschusses für
Bildung und Soziales** lade ich Sie ein zu

Mittwoch, 11.09.2013, 18.00 Uhr.

Sitzungsort:
Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und
Beschlussempfehlung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Ladung, der Anwesenheit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. BV 497/2013 Termine der gemeindlichen
Gremien im Jahr 2014, BE: Herr Jüttner
 6. BV 498/2013 Kommunale Wohnungen in
Schöneiche, BE: Frau Simmerl
 7. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale,
BE: Herr Jüttner
 8. BV 532/2013 Bebauungsplan Guts-
dorf/Dorfstraße - südlicher Teil - Billigung des
Entwurfs mit Begründung sowie öffentliche Aus-
legung mit Bürger- und Behördenbeteiligung,
BE: Herr Jüttner
 9. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 - Kie-
ferndamm zwischen Heideweg/Prager Straße
und Hamburger Straße/Stockholmer Straße –
Änderung Planungskonzept/Entwurfsplanung –
Information zum Planungsstand,
BE: Herr Jüttner
 10. BV 550/2013 Investitionsvorhaben Haus des
Sports, BE: Frau Düring
 11. BV 561/2013 Lärmaktionsplan – Abwägung
zum Beteiligungsverfahren und Beschlussfas-
sung, BE: Herr Jüttner
 12. BV 562/2013 Neubau Kommunalwohnungen
Brandenburgische Str. 66 – Entwurfsplanung,
BE: Herr Jüttner
 13. BV 563/2013 Vorhabenbezogener Bebau-
ungsplan "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei
Kalkberger/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungs-
beschluss, BE: Herr Jüttner
 14. Wohnraumversorgung Hartz-IV-Empfänger mit
Information durch das JobCenter LOS
 15. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Karin Müller
Vorsitzende

1.1.5 Umwelt und Verkehr am 12.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 33. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie ein zu

Donnerstag, 12.09.2013, 18.00 Uhr.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 497/2013 Termine der gemeindlichen Gremien im Jahr 2014, BE: Herr Jüttner
6. BV 498/2013 Kommunale Wohnungen in Schöneiche, BE: Frau Simmerl
7. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale, BE: Herr Jüttner
8. BV 532/2013 Bebauungsplan Gutdorf/Dorfstraße - südlicher Teil - Billigung des Entwurfs mit Begründung sowie öffentliche Auslegung mit Bürger- und Behördenbeteiligung, BE: Herr Jüttner
9. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 - Kieferndamm zwischen Heideweg/Prager Straße und Hamburger Straße/Stockholmer Straße – Änderung Planungskonzept/Entwurfsplanung – Information zum Planungsstand, BE: Herr Jüttner
10. BV 550/2013 Investitionsvorhaben Haus des Sports, BE: Frau Düring
11. BV 561/2013 Lärmaktionsplan – Abwägung zum Teilnahmeverfahren und Beschlussfassung, BE: Herr Jüttner
12. BV 562/2013 Neubau Kommunalwohnungen Brandenburgische Str. 66 – Entwurfsplanung, BE: Herr Jüttner
13. BV 563/2013 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei Kalkberger/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
14. Wildschweinbestand und Jagdprobleme – Information und Aussprache mit Ordnungsamt und Jägern
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2013
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. Informationen zum WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2013
19. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Thomas Fischer
Vorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Hauptausschuss
Der Vorsitzende
27.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 42. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie ein zu

Montag, 16.09.2013, 18.00 Uhr.

Sitzungsort:

Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. BV 497/2013 Termine der gemeindlichen Gremien im Jahr 2014, BE: Herr Jüttner
6. BV 498/2013 Kommunale Wohnungen in Schöneiche, BE: Frau Simmerl
7. BV 528/2013 Erhalt historischer Grabmale, BE: Herr Jüttner
8. BV 532/2013 Bebauungsplan Gutdorf/Dorfstraße - südlicher Teil - Billigung des Entwurfs mit Begründung sowie öffentliche Auslegung mit Bürger- und Behördenbeteiligung, BE: Herr Jüttner
9. BV 542/2013 Ausbau Südring BA 2.2 - Kieferndamm zwischen Heideweg/Prager Straße und Hamburger Straße/Stockholmer Straße – Änderung Planungskonzept/Entwurfsplanung – Information zum Planungsstand, BE: Herr Jüttner
10. BV 550/2013 Investitionsvorhaben Haus des Sports, BE: Frau Düring
11. BV 561/2013 Lärmaktionsplan – Abwägung zum Teilnahmeverfahren und Beschlussfassung, BE: Herr Jüttner

12. BV 562/2013 Neubau Kommunalwohnungen Brandenburgische Str. 66 – Entwurfsplanung, BE: Herr Jüttner
13. BV 563/2013 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohngebiet ehemalige Gärtnerei Kalkberger/ Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
14. 20 Jahre Partnerschaft mit Kaiserslautern-Süd im Jahr 2014 – Information zu den Vorbereitungen
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.08.2013
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

17. HA 72/2013 Veräußerung kommunaler Liegenschaften, BE: Herr Jüttner
18. VERGABEN
19. Informationen zum WBV – Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.08.2013
21. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Andreas Ritter
Vorsitzender

1.3 Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung) -

Aufgrund § 3 sowie § 24, § 28 Absatz 2 Nr. 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. 12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 12.06.2013 folgende Satzung beschlossen

Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung) -

Präambel

Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlichen Sachkundigen Einwohnern der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie ehrenamtlich Beauftragten und Beiratsmitgliedern kann zur Abdeckung des mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Mitwirkung

ehrenamtlich Beauftragter und von Beiräten an der weiteren Entwicklung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind ein wesentlicher Aspekt kommunaler demokratischer Selbstverwaltung. Ehrenamtliche Tätigkeit trägt wesentlich dazu bei, den Ort und das Wohl der EinwohnerInnen zu fördern sowie die geschichtliche und heimatische Eigenart in Gegenwart und Zukunft zu wahren.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird so bemessen, dass der mit dem Amt und der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen angemessen abgegolten werden. Dazu zählen zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Fernspreckgebühren sowie Fahrtkosten. Daneben können Sitzungsgeld, Verdienstausschlag und erforderliche Reisekostenentschädigung gewährt werden.

A. Gemeindevertretung

§ 1 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 60 €.

§ 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200 €.
2. Der/Die Fraktionsvorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40 €.
3. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
4. Den Stellvertretern des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf Antrag 50 % der Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des/der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 3 Sitzungsgelder

1. Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und berufene Sachkundige EinwohnerInnen erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.
2. Als Sitzungen für GemeindevertreterInnen gelten
 - (a) Sitzungen der Gemeindevertretung,
 - (b) deren Fach- oder Sonderausschüsse, sofern die Mitglieder der Gemeindevertretung ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sind, und
 - (c) Fraktionssitzungen, jedoch höchstens eine Sitzung für die Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung

3. Als Sitzungen für berufene Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gelten Fach- oder Sonderausschüsse, in denen sie ordentliches Mitglied sind.
4. Ausschussvorsitzende, sofern sie nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung, Fraktionsvorsitzende/r sind, erhalten für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10 €. Ist der Ausschussvorsitzende nicht anwesend, erhält die Person das Sitzungsgeld, welche die Sitzung leitet.

§ 4 Form und Bedingungen der Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes

1. Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung werden monatlich zum Monatsende gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn das Mandat in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Sitzungsgelder für die Mitglieder der Gemeindevertretung werden jeweils nach Abgabe des Formulars "Abrechnung des Sitzungsgeldes" in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, jedoch nicht öfter als einmal monatlich, gezahlt.
3. Sitzungsgelder für die Sachkundigen Einwohner werden halbjährlich - zum 30.06. und zum 15.12. des laufenden Haushaltsjahres - gezahlt.
4. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
5. Abrechnungen müssen grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr bis 15.12. eingereicht werden.

§ 5 Ersatz des Verdienstauffalls

1. Verdienstauffall wird nur auf Antrag und gegen Nachweis des tatsächlichen Verdienstauffalls gewährt. Der Höchstsatz beträgt 15 € je Stunde.
2. Verdienstauffallersatz ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.
3. Sachkundige Einwohner, die durch die Gemeindevertretung berufen worden sind, erhalten den Verdienstauffall zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Sachkundige Einwohner ersetzt. Der Ausfall ist nachzuweisen und wird auf maximal 30 € pro Monat beschränkt.
4. Der Anspruch auf Verdienstauffall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.

B. Ehrenamtlich Beauftragte

§ 6 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtlich Beauftragte der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €.

§ 7 Form und Bedingung der Zahlung der Aufwandsentschädigung

1. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird monatlich gewährt, unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn die Tätigkeit in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird quartalsweise zum Quartalsende gezahlt.
3. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
4. Andere Zahlungsvereinbarungen können einvernehmlich vereinbart werden.
5. Ehrenamtlich Beauftragte erhalten keine Sitzungsgelder.

C. Beiräte

§ 8 Sitzungsgeld als besondere Aufwandsentschädigung

1. Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten als Aufwandsentschädigung ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 10 €.
2. Der/die ehrenamtliche Beiratsvorsitzende erhält als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.



§ 9 Form und Bedingung der Zahlung des Sitzungsgeldes

1. Das Sitzungsgeld wird für jede Beiratssitzung gewährt, an der das Beiratsmitglied teilgenommen hat.
2. Das Sitzungsgeld wird quartalsweise zum Quartalsende gezahlt. Grundlage für die Zahlung ist die Anwesenheitsliste mit den Unterschriften der anwesenden Beiratsmitglieder.
3. Andere Zahlungsvereinbarungen können einvernehmlich vereinbart werden.
4. Beiratsmitglieder erhalten keine weitere Aufwandsentschädigung.

§ 10 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.
2. Am gleichen Tag treten die Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 08.06.2004, beschlossen am 19.05.2004, und die 1. Änderungssatzung vom 09.03.2005, beschlossen am 02.03.2005, sowie die Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger vom 14.06.2004, beschlossen am 19.05.2004, außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 13.06.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Durchführung einer Kommunalstatistik für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d BGB (Kommunalstatistiksetzung – Mietspiegel)

Aufgrund §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 **Kommunalverfassung** des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07,[Nr. 19], S. 286) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2 Nr. 2b, 3 Abs. 3, 10 (1) **Gesetz über die Statistik im Land Brandenburg** (Brandenburgisches Statistikgesetz-BbgStatG) vom 11.10.1996 (GVBl. I/ 96,[Nr. 23], S. 294) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf ihrer Sitzung am 28.08.2013 die folgende Satzung zur Durchführung einer Kommunalstatistik – Mietspiegel beschlossen.

Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Durchführung einer Kommunalstatistik für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d BGB

(Kommunalstatistiksetzung – Mietspiegel)

§ 1 Zweck

Zweck dieser Kommunalstatistik ist es, einen qualifizierten Mietspiegel gemäß § 558d BGB für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu erstellen und diesen, wenn ein Bedürfnis besteht, nach Ablauf der gesetzlichen Frist von zwei Jahren anzupassen.

§ 2 Gegenstand

- (1) Gegenstand der Kommunalstatistik ist die Erhebung, Sammlung, Aufbereitung, Darstellung und Auswertung von Daten für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d BGB für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
- (2) Die Datenerhebung wird im Jahr 2013, spätestens im Jahr 2014, durchgeführt.
- (3) Die Erhebung, Sammlung, Aufbereitung, Darstellung und Auswertung von Daten kann zum Zweck der Anpassung des Mietspiegels mit dem gesetzlichen zeitlichen Mindestabstand von zwei Jahren wiederholt werden.
- (4) Die Kommunalstatistik ist unter Beachtung des BbgStatG und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) durchzuführen.
- (5) Unter Beachtung des BbgStatG und des BbgDSG können die Ergebnisse der Kommunalstatistik veröffentlicht werden.

§ 3 Kreis der zu Befragenden

- (1) Im Rahmen der Datenerhebung sind Personen aus ca. 6.000 Wohnungen zu befragen.
- (2) Befragt werden können auch Vermieter oder Verwalter (Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und sonstige Vermieter).

§ 4 Art und Weise der Datenerhebung

- (1) Die Kommunalstatistik wird ohne Auskunftspflicht durchgeführt.
- (2) Der Bürgermeister wird gemäß § 8 BbgStatG einen Dritten als Auftragnehmer mit der Durchführung der Kommunalstatistik beauftragen.
- (3) Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, sind sie gemäß § 16 BbgStatG auszuwählen, zu belehren und zu verpflichten.
- (4) Die in den einheitlichen Erhebungsvordrucken (Fragebögen) enthaltenen Fragen können schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer oder mündlich gegenüber dem Erhebungsbeauftragten beantwortet werden.
- (5) Die Befragung der Vermieter oder Verwalter enthält nicht das Hilfsmerkmal nach § 5(2) Nr. 1 dieser Satzung.
- (6) Die Befragung der Mieter enthält nicht das Hilfsmerkmal nach § 5 (2) Nr. 2 dieser Satzung.
- (7) Die Plausibilitäts- und Gegenkontrollen erfolgen über das Einwohnermelderegister und über die Flurstücksverwaltung.

§ 5 Erhebungs- und Hilfsmerkmale



- (1) Folgende Erhebungsmerkmale dürfen verwendet werden:
 1. zur unmittelbaren Wohnumgebung:
 - 1.1. Art der Bebauung
 - 1.2. überwiegende Geschoss- Anzahl der Nachbargebäude
 - 1.3. Erreichbarkeit von ausgewählten Einrichtungen der Infrastruktur
 2. zum Gebäude:
 - 2.1. Baujahr bzw. Jahr der Wiederherstellung
 - 2.2. Gebäudetyp
 - 2.3. Bauweise
 - 2.4. Anzahl der Geschosse
 - 2.5. Anzahl der Wohnungen im Gebäude
 - 2.6. bauliche Modernisierungsmaßnahmen
 - 2.7. bauliche Maßnahmen der energetischen Sanierung
 - 2.8. Verbrauchskennwerte
 3. zur Wohnung:
 - 3.1. Baujahr der Wohnung (Ausbaumaßnahme)
 - 3.2. Lage der Wohnung im Gebäude
 - 3.3. Wohnfläche
 - 3.4. Anzahl der Wohnräume
 - 3.5. Art der Heizung und Warmwasseraufbereitung
 - 3.6. bauliche Ausstattung des Bades
 - 3.7. sonstige bauliche Ausstattungsmerkmale
 - 3.8. bauliche Modernisierungsmaßnahmen
 - 3.9. Maßnahmen der energetischen Sanierung
 - 3.10. Möblierung der Küche
 - 3.11. Nutzung von Garten, Garage, Stellplatz
 4. zum Mietverhältnis:
 - 4.1. Art des Mietvertrages
 - 4.2. Mietbeginn
 - 4.3. Nettokaltmiete
 - 4.4. Betriebs- und Heizkosten
 - 4.5. Modernisierungsumlage

- 4.6. Höhe der Instandsetzungsvereinbarung
 - 4.7. Datum der letzten Miethöheänderung
 - 4.8. Datum der letzten umfangreichen baulichen Modernisierungsmaßnahme
 - 4.9. Datum der letzten energetischen Sanierungsmaßnahme
- (2) Folgende Hilfsmerkmale dürfen verwendet werden:
1. Name und Anschrift des zu befragenden Mieters
 2. Name und Anschrift des zu befragenden Vermieters oder Verwalters der Wohnung
- (3) Folgende weitere Hilfsmerkmale dienen der Feststellung der Mietspiegelrelevanz und dürfen erhoben werden:
1. vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung
 2. Dienst- oder Werkswohnung
 3. möbliert gemietete Wohnung
 4. gewerblich genutzte Wohnung
 5. mietpreisgebundene Wohnung aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln
 6. Wohnraum in Heimen, Wohnheimen und Seminaren
 7. seit vier Jahren unveränderte Miethöhe im bestehenden Mietverhältnis
 8. Gefälligkeitsmietverhältnis
 9. Untermietverhältnis

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 29.08.2013

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.5 Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,

2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16:30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Schöneiche bei Berlin, 13.09.2012

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Öffentliche Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau Brücke Parkstraße (Bw 13)

Auftraggeber:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

Baumaßnahme:

Ersatzneubau der Brücke Parkstraße (Bw 13)

Planungsleistungen:

Objektplanung für Ingenieurbauwerke entsprechend Leistungsbild nach § 43 HOAI 2013 für die Leistungsphasen 1-9
Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke entsprechend Leistungsbild nach § 51 HOAI 2013 für die Leistungsphasen 2- 6

Planungszeitraum:

10/2013 bis 12/2013 für die Leistungsphasen 1-2 HOAI, die weiteren Leistungsphasen werden in Abhängigkeit der Entscheidungen der gemeindlichen Gremien stufenweise beauftragt

Nachweise:

Mit der Bewerbung sind einzureichen:

- Erklärung entsprechend § 4 Abs. 2 VOF zum Ausschluss einer relevanten Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen
- Erklärung entsprechend § 4 Abs. 6 und 9 VOF, dass keine diesbezüglichen Ausschlusskriterien vorliegen
- Angabe der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen und deren berufliche Qualifikation entsprechend § 4 Abs. 3 VOF
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend § 5 Abs. 4 VOF
- Nachweis der fachlichen Eignung entsprechend § 5 Abs. 5 VOF
- Nachweis der Haftpflichtversicherung (Bestätigung des Versicherers)
- Auflistung technischer Voraussetzungen einschließlich Hard- und Software
- Nachweis der Einhaltung der Mindestlohnregelung nach Brandenburgischem Vergabegesetz

Bewerbungsfrist:

Bewerbungsabgabe bis 16.09.2013 schriftlich an den o.g. Auftraggeber

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.2 Veranstaltungen – Informationen

Die nächste Sitzung des **Fachbeirates „Visionen für Schöneiche bei Berlin“** findet am 24.09.2013, um 19 Uhr, im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23, statt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu Schließzeiten der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin (Rathaus und Außenstellen) bleibt

am Freitag, dem 04.10.2013

und

am Freitag, dem 01.11.2013

geschlossen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde werden um Verständnis gebeten.

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 23.08.2013

Monatliche Ortsrundfahrten

mit dem Bus der Gemeinde führt Frau Dr. Nawroth dienstags von ca. 9 bis ca. 12 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten.

Für das II. Halbjahr werden noch folgende Termine angeboten:

10. September, 15. Oktober,
12. November und 10. Dezember

Anmeldung sind über Frau Flikschuh in der KultOurKate, Dorfaue 5 unter der Rufnummer 030 - 64 95 84 86 möglich.

Öffentliche Ausschreibungen der Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche-bei-berlin.de/ unter der Rubrik Investitionen / Ausschreibungen / Öffentliche Ausschreibungen

**8. September 2013
Tag des offenen Denkmals**

Die Schöneicher Heimatfreunde laden am Sonntag, 8. September ein:

von 11 bis 17 Uhr in den historischen **Raufutterspeicher** (Am Märchenwald 1) Besichtigung des 1.Obergeschosses, Schöneicher Frauen zeigen ihre Handarbeiten, klöppeln und spinnen; es gibt Kaffee und Kuchen;

von 11 bis 14 Uhr in die ehemalige **Schlosskirche** (Dorfstraße 38), sowie

von 11 bis 17 Uhr in das **Heimathaus** (Dorfaue 8). Neben der Besichtigung des Hauses, werden die Gäste an diesem Tag mit Kaffee und Kuchen sowie Pizza aus dem Backofenhaus verwöhnt.

Die Schöneicher Heimatfreunde freuen sich auf Ihren Besuch.

Gerlinde Krause
Vorsitzende der Schöneicher Heimatfreunde

AG Bürgerhaushalt für Schöneiche bei Berlin

Am 1. Montag im Monat trifft sich um 19 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5, die AG Bürgerhaushalt.

7. Oktober und 4. November.

Sie sind herzlich willkommen!

Bibliothek in der Kult(O)urkate

Dorfaue 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 10 bis 15 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 13 bis 18 Uhr
 jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 12 Uhr

Kontakt:

Tel. (030) 64 90 110
 E-Mail bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de
www.gemeindebibliothek-schoeneiche.de

Ansprechpartner:

Anja Bachhoffer und Annett Dreher

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65. Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle auch telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen, außerdem kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine bis zum Jahresende 2013:

3. September,
1. Oktober, 5. November und 3. Dezember

2.2.1 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

Veranstaltungen im September 2013:

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung
Donnerstag, 05.09.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 06.09.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 09.09.	
9:30 Uhr	Senioren sport
Mittwoch, 11.09.	
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Donnerstag, 12.09.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 13.09.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren

Montag, 16.09.	
9:30 Uhr	Senioren sport
Donnerstag, 19.09.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 20.09.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 23.09.	
9:30 Uhr	Senioren sport
Mittwoch, 25.09.	
10 – 12 Uhr	Informationen für Senioren und Angehörige im Seniorenbüro
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff
Donnerstag, 26.09.	
9 Uhr	Französisch
14 Uhr	Probe Seniorenchor
Freitag, 27.09.	
9 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren
Montag, 30.09.	
9:30 Uhr	Senioren sport

ACHTUNG: die **Mieterberatung** am 2. und 4. Dienstag im Monat, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr, findet in der KultOurKate, Dorfaue 5 statt!

Die **Spielegruppe** trifft sich montags um 13 Uhr in der KultOurKate, Dorfaue 5 – ebenso die **Skatrunde** am Freitag um 14 Uhr!

Im Heimathaus gibt es am Freitag, 06.09. von 14 bis 16 Uhr einen **Spieletreff für Senioren**.

Sprechzeiten im Seniorenbüro, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65

Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde beraten Sie in der Zeit von **10 Uhr bis 12 Uhr** an folgenden **Donnerstagen** zu verschiedenen Senioren-Themen u. a. **„Wohnen im Alter“:**

5. September
19. September
17. Oktober
7. November
21. November
5. Dezember
19. Dezember

In der Zeit von **16 bis 18 Uhr** berät Sie Herr Kalisch an diesen **Donnerstagen** als **Versichertenältester** und ist behilflich bei Rentenansprüchen:

12. September
26. September
10. Oktober
24. Oktober
14. November
28. November
12. Dezember

Während der Sprechzeiten ist das Seniorenbüro auch telefonisch unter 030 / 649 88 68 erreichbar.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Kontakt über:

Frau Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin

Telefon: 030/22170114, E- Mail:

Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Beratungszeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag von 15.30 - 18.30 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Straße 23, in 15566 Schöneiche bei Berlin.

2.2.2. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr

Samstags in der Turnhalle Prager Straße von 14 bis 16 Uhr Fußball für Jugendliche. **Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!**

Veranstaltungen im September

Freitag, 13. September 2013	
ab 17 Uhr	GRILLEN & LAGERFEUER
Freitag, 20. September 2013	
18 Uhr	DARTTURNIER Anmeldung erwünscht!
Freitag, 27. September 2013	
17 Uhr	BILLARDTURNIER Anmeldung erwünscht!

7. – 11. OKTOBER 2013

FERIENFAHRT nach BURG STARGARD
(Informationen und Anmeldung im KiJuZe bei Herrn Werner)

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 - 18 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14 - 16 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
nach Anmeldung	GITARRENSPIEL (Herr Dölling)
15 - 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 - 15:15 Uhr	THEATERKURS ein Ganztagsangebot für Grundschüler
14:30 bis 19 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18 - 20 Uhr	MATHE & PHYSIK - ZIRKEL (Bitte anmelden!)
freitags	
13 - 15 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4. Klassen)
samstags	
14 - 16 Uhr	HALLENFUSSBALL Sporthalle Prager Straße

Weitere Informationen und Anmeldungen unter Tel: 030/64 95 923.

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

2.3 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die nächsten Ausschusssitzungen:

Ausschuss für Ortsplanung (OPA)		
18.11.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (FA)		
19.11.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
23.11.2013	9.00 Uhr	Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)		
20.11.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)		
21.11.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86
Ausschuss für kommunale Wohnungen		
19.09.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
17.10.2013		Brandenburgische Str. 86
Hauptausschuss (HA)		
25.11.2013	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Brandenburgische Str. 86

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung		
26.09.2013	18.00 Uhr	Grundschule II,
04.12.2013		Prager Straße 31 A

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte die Bekanntmachung der
Tagesordnungen beachten!

2.4 Verkauf und Abholung von Laubsäcken

Der diesjährige Laubsackverkauf für Straßenlaub findet wieder im Rathaus und in der Postfiliale im Ortzentrum statt.

Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.

Verkaufszeiten im Rathaus,

Brandenburgische Straße 40, (Bürgerinformation):

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie
Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.30 Uhr

Erster Verkaufstag: 23. September 2013

Letzter Verkaufstag: 06. Dezember 2013

Verkaufszeiten im Ortszentrum,

Brandenburgische Straße 149, (Postfiliale und Schreibwarenbedarf):

Montag bis Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr und
15.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend: 9.00 - 12.00 Uhr

Erster Verkaufstag: 2. September 2013

Letzter Verkaufstag: 30. November 2013

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubes der Straßenbäume verwendet werden.

Abfuhrzeiten der Laubsäcke:

Das Einsammeln der Laubsäcke erfolgt im Herbst über 11 Wochen, **beginnend am 30.09.2013**. Die Abfuhr findet wöchentlich immer am Montag und Dienstag statt, sollte ein Abfuhrtag auf einen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist um einen weiteren Tag.

Der letzte Abfuhrtag ist der 09.12.2013.

Im Frühjahr 2014 wird noch ein weiteres Mal abgefahren, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 1. August 2013

2.5 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Sprechstunden und Erreichbarkeit

Die **Sprechstunden des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herr Wockenfuß**, finden weiterhin jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, statt, d.h. am

12. September 2013, 10. Oktober 2013
14. November 2013 und 12. Dezember 2013.

Sie erreichen den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auch per eMail unter behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

Schriftlich / telefonisch erreichen Sie Herrn Wockenfuß:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
Herrn Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122

2.6 Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin am 02.10.2013

Jagdgenossenschaft Schöneiche bei Berlin

Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein:

Mittwoch, 2. Oktober 2013 um 19.00 Uhr

**in 15566 Schöneiche bei Berlin, Dorfaue 34
(Grätzhof - Versammlungsraum)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls zur letzten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft vom 19.10.2012
4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
5. Bericht des Vorstands
6. Jahresabschluss 01.04.2012 bis 31.03.2013
7. Bericht zur Kassenführung durch die Gemeindeverwaltung
8. Bericht der Kassenprüfung zum Geschäftsjahr 01.04.2012 bis 31.03.2013
9. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung für das Geschäftsjahr 01.04.2012 bis 31.03.2013
10. Beschlussfassung zum Pachtüberschuss im Geschäftsjahr 01.04.2012 bis 31.03.2013
11. Haushaltsplan 01.04.2014 bis 31.03.2015
12. Jagdpachtvertrag – Information zum neuen Vertrag seit 01.04.2010.
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Heinrich Jüttner, Bürgermeister
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
(Jagdvorsteher)**

Schöneiche bei Berlin, 21.08.2013

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
Trebuser Straße 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-46 99
Regionalstelle Erkner
Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow

Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
Tel. 033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde

Trebuser Str. 60, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 599-34 10

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde

Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse

Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei
Tel. 110

Polizeiwache Erkner
Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
für Rüdersdorf/Schöneiche/Woltersdorf
Tel. 0180 5 / 582 223 810

Störungsstelle Telekom
Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
Tel. 033 42 / 244 90
Störungshotline
Tel. 0180 / 115 55 33

Gas EWE
Tel. 033 41 / 38 20

Wasserverband Strausberg Erkner
Tel. 033 41 / 343-111

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 111,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahneemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate mit Bibliothek, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt auf dem Postweg zugestellt.
Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
Die Mindestauflage beträgt 480 Exemplare.

**Das Amtsblatt Nr. 12 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 18.09.2013**